

Beschlussauszug
aus der
13. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 16.02.2017

Top 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Abstimmungsergebnis:

dafür :		dage- gen:		enth.:	
------------	--	---------------	--	--------	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert
Beschlussvorlage abgelehnt

Niederschrift der 9. ord. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.01.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte 'Gulbis', Witzin

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Werner Kröplin (1.stellv.Vorsitzender)

Mitglieder

Herr Hans Hüller (2.stellv.Vorsitzender)

Herr Edwin Schmied

Sachkundige Einwohner

Frau Manuela Huth

Gäste:

Wilfried Thomä

Helga Birkholz

Rainer Birkholz

Andrea Hüller

Heike Schultze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Abstimmung der terminlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Witzin
- 5 Besprechung, Organisation und Ausrichtung Dorffest
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Heidrun Schmidt hat aus gesundheitlichen Gründen ihren Sitz im Ausschuss, und somit auch den Vorsitz, niedergelegt. Bürgermeister Hüller als zweiter stellvertretender Vorsitzender hat diese Aufgabe für die jetzige Sitzung übernommen. Herr Werner Kröplin, als erster stellvertretender Vorsitzender, hat darauf verzichtet, die Sitzung zu leiten.

Herr Hüller begrüßt die Ausschussmitglieder und die Bürger der Gemeinde Witzin.

zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hüller bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

zu TOP 3 Protokollkontrolle

Herr Hüller fragt bei den Mitgliedern an, ob es noch Ergänzungen oder Anregungen zum Protokoll gibt. Herr Edwin Schmidt fragt nach dem Stand „Arztpraxis“, der vom Ausschuss befürwortet wurde. Herr Hüller sagt dazu aus, dass die Gemeindevertretung sich gegen eine Praxis im Witziner Gemeinderaum ausgesprochen hat.

zu TOP 4 Abstimmung der terminlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Witzin

Es findet ein allgemeiner Austausch und Abstimmung an Terminen zwischen den Vereinen und Institutionen statt. Der Skater-Verein teilte mit, dass er noch keine verbindlichen Termine nennen könne, da die umfangreichen behördlichen Auflagen und Kosten zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für einen kleinen Verein, wie der Witziner Skater-Verein, kaum mehr zu tragen ist.

zu TOP 5 Besprechung, Organisation und Ausrichtung Dorffest

Alle Anwesenden waren sich darüber einig, auch dieses Jahr ein Dorffest durchzuführen. Dieses soll am 01.07.2017 am Mühlensee durchgeführt werden.

Erste grobe Absprachen:

- Ausrichter der Veranstaltung ist die Gemeinde Witzin.
- Die Kirchgemeinde übernimmt den Nachmittag mit Wasserspielen.
- Der Anglerverein erneuert die in die Jahre gekommene Tanzfläche, wenn die Gemeinde für die Materialkosten aufkommt.
- Bierwagen wird von der FF-Witzin gestellt
- Die Dörpschaft richtet ein Rahmenprogramm zum Abend aus.
- Alle Vereine stellen Helfer für Auf- und Abbauarbeiten sowie rückwärtige Dienste.
- Einholung von Genehmigungen durch den Bürgermeister

Ein weiteres Treffen für differenzierte Absprachen soll einen Monat vorher durchgeführt werden.

zu TOP 6 Sonstiges

Weitere Anfragen lagen nicht vor. Herr Hüller bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet die Sitzung.

H. Hüller
(2.stellv.Vorsitzender)

H. Hüller
(Protokoll)

Niederschrift

der 7. ord. Sitzung des Finanz- und Bauausschusses Witzin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.02.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte 'Gulbis', Witzin

Anwesend sind:

Frau Lydia Steuber
Herr Werner Kröplin
Herr Gerhard Kröplin
Herr Robert Schüning
Herr Bruno Urbschat

nicht anwesend waren:

Herr Uwe Johansen	entschuldigt
Herr Torsten Redmann	entschuldigt
Herr Hans Hüller	entschuldigt

Gäste:5

Bürger:

Presse:

Herr Güttler

Verwaltung:

Herr Reinhard Dally

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Satzungsniederschrift vom 19.04.2016
- 4 Terminfestlegungen Ortsbegehungen
- 5 Arbeitskreis Gemeindefusion
- 6 Antrag Anglerverein/Sanierung Anglerheim
- 7 Vorberatung Beschluss über die Entgegennahme einer Spende
Vorlage: BVW-076/2017
- 8 Vorberatung Beschluss zur Anschaffung eines Spielgerätes
Vorlage: BVW-077/2017
- 9 Patenvertrag Kriegerdenkmal
- 10 Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre
2017 und 2018
Vorlage: BVW-079/2017
- 11 Weitere Vorgehensweise Regenrückhaltebecken
- 12 Vorberatung Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Witzin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG
Vorlage: BVW-074/2016
- 13 Vorberatung Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG

- 14 Vorlage: BVW-075/2016
15 Maßnahme Weg zum Ortmannsee
15 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bauanträge Daniel Peters
17 Kaufantrag Alexander Bülow

Protokoll:

Öffentlicher Teil

amtierende

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Steuber als stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, Herrn Dally aus der Verwaltung und die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Steuber schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 nach dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln, da TOP 13 und 7 im Zusammenhang stehen.
Im öffentlichen Teil wird der Punkt Sonstiges eingeschoben.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

zu TOP 3 Billigung der Satzungs Niederschrift vom 19.04.2016

Frau Steuber:

- informiert darüber, dass keine Niederschrift vorliegt!

zu TOP 4 Terminfestlegungen Ortsbegehungen

Nach Diskussion werden folgende Festlegungen getroffen:

- Termin für die nächste Ortsbegehung: 16.03.2017, 15.30 Uhr; Treffpunkt Bushaltestelle mit Fahrrad.
- Termin für die 2.Ortsbegehung wird am 16.3.2017 festgelegt.
- Besichtigung des Bauvorhabens in der Kita: Terminabstimmung mit dem Bürgermeister, vor Ort sollte gleichfalls das Planungsbüro sein.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

zu TOP 5 Arbeitskreis Gemeindefusion

Frau Steuber:

- Meldungen zur Mitarbeit im Arbeitskreis von interessierten Bürgern erfolgten bisher nicht

Herr Urbschat:

- Durch die Fraktionen sollten Bürger, Gewerbetreibende und andere Verantwortlichen zur Mitarbeit angesprochen werden.

Herr Dally:

- Zu der nächsten Bürgermeisterberatung am 20.02.2017 um 19.00 Uhr wird der Beauftragte der Landesregierung für den LK Ludwigslust-Parchim zur Problematik Leitbild eingeladen. Auch Gemeinden könnten von diesem Angebot Gebrauch machen.

Festlegung: Jede Fraktion unterbreitet Vorschläge zur Mitarbeit im Arbeitskreis.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

zu TOP 6

Antrag Anglerverein/Sanierung Anglerheim

Frau Steuber:

- Antrag des Anglervereins zur finanziellen Unterstützung des Anglervereins für die Heizungs- und Fassadensanierung liegt allen Ausschussmitgliedern vor

Herr Kröplin:

- Anträge auf finanzielle Unterstützung wurden gestellt: Ablehnung durch den Landesanglerverband aber positiven Bescheid durch die Ehrenamtsstiftung in Höhe von 750 €.

Festlegung: Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Anglerverein maximal einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Nach Fertigstellung der Maßnahme sollte die endgültige Höhe festgestellt und bestätigt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

zu TOP 7

Vorberatung Beschluss über die Entgegennahme einer Spende

Vorlage: BVW-076/2017

Begründung:

Die Pension Haus Seefrieden, Inhaber Kurt Viergutz hat am 01.11.2016 einen Betrag von 300,00 € für den Hausbrand in Witzin gespendet.

Die Familie Charborski beabsichtigt, der Gemeinde Witzin 1.000 € für den Spielplatz zu spenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € und ihre Weiterleitung an die Geschädigte, Frau Rosenfeld, sowie die Annahme der Spende über 1.000 € und die Verwendung für den Spielplatz.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung (Annahme der Spende).

zu TOP 8

Vorberatung Beschluss zur Anschaffung eines Spielgerätes Vorlage: BVW-077/2017

Begründung:

Die Gemeinde Witzin hat eine zweckgebundene Spende in Höhe von 1.000,00 € erhalten. Die Mittel sollen zur Anschaffung eines Spielgerätes eingesetzt werden. Als Spielgerät ist eine viersitzige Wippe als Stahlkonstruktion vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Herrn Hüller wurden 3 Angebote auf Grund ihrer Zweckmäßigkeit und Dauerbeständigkeit untersucht.

<u>Bieter</u>	<u>Bruttoangebot inkl. Fracht</u>
1. Westfalia Spielgeräte	1.043,63 €
2. Espas verbeschichtet	629,51 € Stahl verzinkt oder Alu pul-
3. Klettermax	1.141,81 €

Die Leistung beinhaltet die reine Lieferung. Der notwendige Aufprallschutz (Reifen) und der fachgerechte Einbau sind nicht Gegenstand der Angebote, somit würden hierfür ebenfalls noch Kosten entstehen.

Das günstigste Angebot ist das Angebot der Fa. Espas mit der Bruttosumme von 629,51 €.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung der vierseitigen Wippe ergeht an die Firma Espas mit der Bruttoauftragssumme von 629,51 €.

Die Deckung der Kosten erfolgt aus der zweckgebundenen Spende.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Festlegung:

- Das Angebot der Fa. Espas Premiumwippe Stahl, feuerverzinkt pulverbeschichtung angenommen werden. Lt. Angebot 125922 ist aber nur ausgeführt Stahl, feuerverzinkt. In der Abbildung steht Stahl feuerverzinkt Pulverbeschichtung. Wenn das genannte Angebot dieser Abbildung entspricht, wird diese Anschaffung empfohlen. Zusätzlich sollte die Kindersitzgruppe angeschafft werden. Bitte Rücksprache mit den Spendern, ob sie damit einverstanden sind.

zu TOP 9**Patentvertrag Kriegerdenkmal**

Herr Urbschat:

- Pflege sollte dem Kindergarten übergeben werden und in Zusammenarbeit Gemeindearbeiter die Restarbeiten ausgeführt werden.

Vorschlag Frau Steuber: Patenschaftsvertrag mit Ergänzung zur Laubaufnahme abschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 3

dagegen: 2

enth.: 0

zu TOP 10**Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018****Vorlage: BVW-079/2017**

Herr Dally:

Die Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

Zum 01.01.2012 wurde die Umstellung des Haushaltsrechts von der Kameralistik zur doppelten Buchführung vollzogen, damit ist nun der sechste Haushalt nach doppelten Regeln erstellt worden. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ist festgestellt und geprüft. Die Jahresrechnung 2012 ist erstellt und geprüft. Die Jahresrechnung 2013 ist erstellt und wird im 1.Quartal 2017 geprüft.

Der Haushalt 2017 und 2018 ist im Ergebnishaushalt in der Planung nach Rücklagenentnahme ausgeglichen.

Im geplanten Finanzhaushalt 2017 wird ein Saldo von 5.500 € ausgewiesen. Damit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Im geplanten Finanzhaushalt 2018 wird ein Saldo von 7.100 € ausgewiesen. Damit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt dargestellt. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum weiterhin darstellbar.

Der Investitionsplan sieht für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 Auszahlungen in Höhe von 35.200 € bzw. 24.300 € vor(Planungskosten für den Ausbau von 3 Wegen; Erweiterung und Sanierung Kita; Löschwasserteich in Loiz und Löschwasserbrunnen in Witzin).

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in § 5 der Haushaltssatzung sieht wie folgt aus:

	Witzin	Witzin	Witzin	Witzin	Landesdurchschnitt				
	2018	2017	2016	2015	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	316	316	300	300	281	294	305	310	316
Grundsteuer B	380	380	373	365	355	362	370	375	380
Gewerbsteuer	350	350	336	330	325	327	330	340	350

Die Gemeinde liegt bei der Grundsteuer A und B und der Gewerbsteuer unter dem Landesdurchschnitt. Deshalb ist eine Anhebung bis zum Landesdurchschnitt dringend geboten. Im Zuge der Antragsstellung auf Kofinanzierungshilfe für den Umbau/Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses hat sich die Gemeinde zur Anhebung der Hebesätze verpflichtet.

II.6. Darstellung des Haushaltsausgleichs

II.6.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und die Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

	Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahr je Ei
		€	
	1	2	
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe			
5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	17.509	
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	27.213	
3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	4.524	
2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	30.973	
1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	0	
Ansatz des Haushaltsjahres	2017	0	
Ansatz des Haushaltsjahres	2018	0	
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		80.219	
Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
1. Haushaltsfolgejahr	2019	0	
2. Haushaltsfolgejahr	2020	0	
3. Haushaltsfolgejahr	2021	0	
Summe / Saldo zum Ende des		80.219	

II.6.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	618.476	623.976	631.076	636.576
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.500	7.100	5.500	14.700
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	523.976	631.076	636.576	651.276

Die Liquidität ist mittelfristig gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018..

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5

dagegen: 0

enth.: 0

Festlegung: einstimmige Empfehlung des Ausschusses zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

zu TOP 11

Weitere Vorgehensweise Regenrückhaltebecken

Herr Kröplin:

- in der Vergangenheit wurden Pflegemaßnahmen am Regenrückhaltebecken durch die Gemeinde durchgeführt.

*Handhabungsarbeiten
und Reparaturarbeiten*

Frau Steuber:

- Vereinbarung zwischen Gemeinde u. dem Straßenbauamt liegt vor, danach obliegt die Unterhaltung der Kanalisation dem Straßenbauamt, die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens aber der Gemeinde.
- es liegt eine Stellungnahme des Landkreises zur Unterhaltungspflicht vor. Zu prüfen wäre der Nutzungsgrad des Beckens. Hier 25 % durch Bundesstraße und 75 % durch Gemeinde. Es könnte eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegen.

der Kommunalaufsicht

Festlegung: Gemeinde sollte mit Hilfe des Amtes eine gütliche Einigung mit dem Straßenbauamt herbeiführen.

zu TOP 12

Vorberatung Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Witzin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Vorlage: BVW-074/2016

Begründung:

Die Gemeinde Witzin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte oder einer seiner Stellvertreter die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Armin Taubenheim, oder einen seiner Stellvertreter, mit der Vertretung der Gemeinde Witzin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG für die Dauer der Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter teilnehmen können.

Festlegung: Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Begründung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG 2015) vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst. Bislang war im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht (§ 2 Absatz 3 UStG) das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich für eine potentielle Umsatzsteuerpflicht. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Die durch § 2 Absatz 3 UStG begründete Unternehmereigenschaft von jPdöR steht nicht mit Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie im Einklang. An dieser Regelung hat sich bereits der Bundesfinanzhof (BFH) in seinen Urteilen in der Vergangenheit orientiert. Der BFH hat daher bereits in 2011 entschieden, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an einer anderen Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an.

Weitere Urteile verfolgten dieselbe Richtung. Der Gesetzgeber hat aufgrund der BFH-Urteile und der richtlinienkonformen Umsetzung in nationales Recht den § 2b UStG entworfen, der dann durch das StÄndG 2015 eingeführt wurde.

Neuregelung des § 2b UStG

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand führt zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der jPdöR. Zukünftig wird bei der Seite: 2/2 Umsatzsteuerpflicht darauf abgestellt, ob jPdöR auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig werden. Sofern die Stadt auf privatrechtlicher Ebene (durch Vertrag) agiert, erfüllt sie die Unternehmereigenschaft des UStG und erzielt demnach steuerbare und gegebenenfalls steuerpflichtige Umsätze im Sinne des UStG. Auch das Tätigwerden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann, beim Vorliegen größerer Wettbewerbsverzerrungen zur Besteuerung der jeweiligen Lieferung und sonstigen Leistung mit Umsatzsteuer führen. Hierdurch soll eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren erfolgen.

Die neuen Regelungen gelten ab 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Hierzu muss beim Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann die Erklärung mit Wirkung zu Beginn eines neuen Kalenderjahres widerrufen werden. **Einschätzung zur Umsetzung der Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt**

Zunächst sind alle vermögensverwaltenden und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde auf ihre Umsatzsteuerbarkeit hin zu untersuchen. Gegebenenfalls sind auch weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Organisationsform/Vertragsausgestaltung

der jeweiligen Tätigkeit notwendig. Anzusehen wären bspw. Bereiche wie Personalge-
stellung, interkommunale Zusammenarbeit, Dienstleistungen für andere Kommunen
oder Dritte z.B. durch den technischen Dienst. Zusätzlich sind auch die Vermietung und
Verpachtung z.B. von Gebäuden der Gemeinden, Veranstaltungen oder die Parkraum-
bewirtschaftung zu überprüfen. Zudem bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch
zahlreiche Rechtsunsicherheiten, da viele unbestimmte Rechtsbegriffe im § 2b UStG
verwendet werden, deren Auslegung, in einem noch nicht veröffentlichten Schreiben
des Bundesministeriums für Finanzen, erfolgen soll. Aufgrund der noch durchzuführen-
den Arbeiten und der Rechtsunsicherheiten, ist die Optionserklärung auf Beibehaltung
des alten Rechtsstandes rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt
abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG,
dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von
der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird.
Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwen-
den, wurde beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung
abgegeben.

Festlegung: Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die
Beschlussfassung.

zu TOP 14 Maßnahme Weg zum Ortmannsee

Herr Urbschat:

- der Weg sollte in dem Zustand verbleiben

Festlegung: Bei der Ortsbesichtigung am 16.03.2017 sollte dieser Weg mit besichtigt
werden.

zu TOP 15 Sonstiges

Herr Urbschat:

- Stand Radewegebau Sternberg – Witzin, bezieht sich auf den Neu-
jahrsempfang zur Aussage von Frau Strenz, dass finanzielle Mittel
für diesen Radwegebau vorhanden sind. Das Straßenbauamt sollte nur
diese Maßnahme einordnen.

Empfehlung: Über das Amt sollte diesbezüglich mit dem Straßenbauamt
gesprochen werden. *und der konkrete Planungs-
stand erfragt werden*

- Führung eines Gespräches mit Landwirten der Region zur Anlegung
von ökologischen Streifen an Ackergrenzen

zu TOP 16 Bauanträge Daniel Peters
Frau Steuber formuliert:

„Hinweis an das Bauordnungsamt, dass angrenzendes Grundstück an den beantragten Schuppenbau Gartenland in Pacht ist, welches laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 an den Eigentümer des Nachbargrundstückes veräußert wurde (keine Berücksichtigung der Grenzbebauung)“ *wegen*

Diese Empfehlung wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 17 Kaufantrag Alexander Bülow

Festlegung:

- Verkauf des Flurstückes 18 an Frau Stein
- alternativ ist Herrn Bülow die Grundstücksfläche zwischen seinem Grundstück und der Straße anzubieten

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4

dagegen: 1

enth.: 0



L. Steuber
(~~Stellv.~~ Ausschussvorsitzende)

amtiert


R. Dally
(Protokoll)